



Sachstand zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

MinR Marc Nellen

Leiter Referat Vb3

Eingliederungshilfe – Umsetzung BTHG – Hilfe in
besonderen Lebenslagen

36. Sitzung des Ausschusses Nationaler Aktionsplan zur
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
am 31. Mai 2017



Umsetzung des BTHG

- Umsetzung der Instrumente des Teil I (SGB IX):

§ 11

Modellvorhaben zur Stärkung der Reha
- 2017 bis 2021 -

§ 13

Untersuchung der Instrumente der Bedarfsermittlung
- ab 2017 bis 2019 -

§ 32

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
- 2017 bis 2022 -

§ 41

Teilhabeverfahrensbericht der BAR
- 2017 bis 2019, danach fortlaufend -

Umsetzung des BTHG - Modellvorhaben zur Stärkung der Reha





Umsetzung des BTHG - Modellvorhaben zur Stärkung der Reha

Umsetzungsprozess

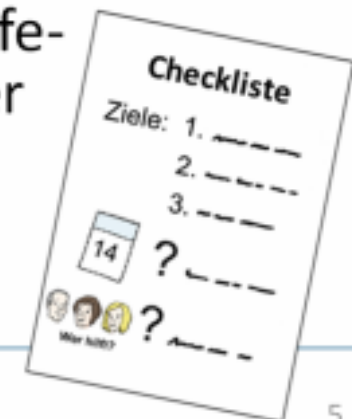
§ 11 SGB IX- neu

- Förderdauer 5 Jahre
- Gesetzliche Verankerung der Administration durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
- Weitere Umsetzungsschritte: u.a. Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen (mit DRV KBS, ...), Besetzung der Begleitgremien, Erarbeitung eines Förderrahmens, Ausschreibung der Gesamtevaluation, Werkstattgespräche

Umsetzung des BTHG - Instrumente der Bedarfsermittlung

Ziel: Annäherung der Instrumente der Reha-Träger

- Im Bereich Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben: Derzeit 400 unterschiedliche Instrumente zur Bedarfsermittlung genutzt.
- „Instrumente“ = systematische Arbeitsprozesse und standardisierte Arbeitsmittel (z.B. Checkliste, Fragebogen, etc.).
- Untersuchung betrifft alle Sozialversicherungsträger, die Leistungen an Menschen mit Behinderungen erbringen (BA, Rente, GKV, DGUV).
- → Umsetzung der Instrumente der Eingliederungshilfe-träger (§ 118 SGB IX – neu) ist bereits Gegenstand der Umsetzungsbegleitung nach Art. 25 BTHG





Umsetzung des BTHG - Instrumente der Bedarfsermittlung

Umsetzungsprozess

§ 13 SGB IX -neu-

- In 2017: Durchführung eines Vergabeverfahrens, um einen externen Dienstleister mit der gesetzlich vorgesehenen Wirkungsuntersuchung zu beauftragen
- Beginn der Untersuchung Januar 2018
- Wissenschaftliche Untersuchung und Veröffentlichung der Ergebnisse bis Ende 2019

Umsetzung des BTHG

- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Ziel: Stärkung der Position des Leistungsberechtigten

§ 32 SGB IX -neu-

- 30. Mai 2017: Veröffentlichung einer Förderrichtlinie
- Anfang 2018: Förderbeginn
- Gesetzlicher Förderauftrag ist bis 31. Dezember 2022 befristet, mit Option einer anschließenden Entfristung
- Bis 30. Juni 2021: Bericht der Bundesregierung an die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes über die Einführung und Inanspruchnahme

Umsetzung des BTHG - Teilhabeverfahrensbericht der BAR

Umsetzungsprozess

§ 41 SGB IX – neu –

- Erfassung der Angaben nach § 41 Abs. 1 SGB IX neu beginnend ab dem 1.1.2018 für ein Kalenderjahr durch die Reha-Träger
- Auswertung der Angaben durch die BAR unter Beteiligung der Reha-Träger und jährliche Erstellung einer gemeinsamen Übersicht
- Veröffentlichung des 1. Berichts in 2019
- Kostenerstattung durch den Bund
- Derzeit Abstimmung mit der BAR über die notwendigen Vorarbeiten, ggf. Pilotierung und Konzept zur Erstellung des Berichts und die Kostenerstattung





Umsetzung des BTHG

- Umsetzung der reformierten Eingliederungshilfe



Umsetzung des BTHG -Umsetzungsbegleitung

Ziel: Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung der neu eingeführten Regelungen begleiten

- Dazu sollen:
 - Intentionen, Hintergrund und Regelungsinhalte des Bundesteilhabegesetzes in die Fachöffentlichkeit transportiert,
 - das Verständnis für die grundlegenden Veränderungen erhöht,
 - sowie durch zielgruppenspezifische Veranstaltungsformate nicht nur die wesentlichen rechtlichen Änderungen kommuniziert, sondern auch die fachlich relevanten Neuregelungen vertiefend und umsetzungsorientiert aufbereitet werden.
- Daneben soll Expertinnen und Experten ein Forum geboten werden, um sich über Neuregelungen und Umsetzungserfahrungen austauschen zu können (Internetplattform).
- → Dadurch Sicherstellung, dass die reformierte Eingliederungshilfe reibungslos zum 1. Januar 2020 eingeführt wird

Umsetzungsprozess

Artikel 25 Absatz 2 Satz 1, 2. Halbsatz BTHG

- Zeitraum 2017 bis 2019
- Projektnehmer: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Deutscher Verein)
- Der Bewilligungsbescheid wurde Ende April 2017 vom BMAS an den Deutschen Verein versandt



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

Umsetzung des BTHG - Wirkungsuntersuchung

Ziel: Kenntniserlangung, ob die gesetzgeberischen mit der Reform der Eingliederungshilfe erreicht werden

- In Abgrenzung zur modellhaften Erprobung wird hier ein rein wissenschaftlicher Untersuchungsansatz verfolgt
- Die Untersuchungsergebnisse dienen dem Gesetzgeber als Entscheidungsgrundlage über weitere Handlungsbedarfe noch vor Inkrafttreten der neuen Regelungen



Umsetzung des BTHG - Wirkungsuntersuchung

Umsetzungsprozess

Artikel 25 Absatz 2 Satz 1, 1. Halbsatz BTHG

- Zeitraum 2017 - 2021
- 2017: Voruntersuchung: Machbarkeitsstudie, um relevante Kriterien und Informationen zur Durchführung der späteren Wirkungsuntersuchung zu erhalten
- Auftragsvergabe erfolgt im EU-weiten Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb → Ausschreibung wurde am 17.5. veröffentlicht.
- 2018: Beginn der Hauptuntersuchung



Umsetzung des BTHG - Modellhafte Erprobung

Ziel: Vorausschauende Beobachtung der Wirkungen der neuen Regelungen der Eingliederungshilfe

- Materiell-rechtliche Anwendung der künftigen Vorschriften und ihre praktischen Auswirkungen stehen im Fokus der Modellphase
- Wirkungen der reformierten Eingliederungshilfe werden in Modellprojekten bei den Trägern der Eingliederungshilfe erprobt
- Fälle aus ihrem Bestand werden parallel zu den geltenden Regelungen auch nach den neuen Vorschriften bearbeitet
- Neues Recht wird in seiner Gesamtheit in die Untersuchung einbezogen
- Modellphase wird begleitend wissenschaftlich evaluiert
- Evaluationsdaten sollen dem Gesetzgeber Hinweise auf etwaige Veränderungsbedarfe geben.
- Aus jedem Bundesland soll mindestens ein Modellprojekt gefördert werden.



Umsetzung des BTHG - Modellhafte Erprobung

Umsetzungsprozess

Artikel 25 Absatz 3 BTHG

- Zeitraum 2017 – 2021
- Ab 2019 inklusive Vorschrift zum leistungsberechtigten Personenkreis (§ 99 SGB IX-neu-)
- Veröffentlichung einer Förderrichtlinie im 1. Halbjahr 2017
- Auswahl der Projektregionen durch Länder und BMAS bis Ende 2017
- BMAS hat gsub mbH als Projektträger beauftragt, das Projekt administrativ und fachlich zu begleiten



Umsetzung des BTHG

- Wirkung der Neuregelung des leistungsberechtigten Personenkreises

Ziel: Beibehaltung des leistungsberechtigten Personenkreises

- Mit der Untersuchung werden die rechtlichen Auswirkungen der Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises überprüft
- Befürchtungen der Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände, ob das Ziel zur Beibehaltung des Personenkreises erreicht werden kann, wurden insbesondere aus der Normierung der fünf bzw. drei Lebensbereiche hergeleitet.
- → Daher soll Untersuchung insbesondere Hinweise auf die zu bestimmenden Inhalte zur Anzahl und Ausmaß der Lebensbereiche geben
- Für die modellhafte Erprobung hat die Untersuchung auch Konkretisierungen der unbestimmten Rechtsbegriffe in § 99 zu erarbeiten





Umsetzung des BTHG

- Wirkung der Neuregelung des leistungsberechtigten Personenkreises

Umsetzungsprozess

Artikel 25 Absatz 5 BTHG

- Zeitraum 2017 – 2018
- Auftragsvergabe soll im EU-weiten Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb erfolgen
- Die Ausschreibung wurde im Mai 2017 veröffentlicht
- Ziel ist es, den Auftrag bis Mitte 2017 zu vergeben
- Berichterstattung an den Deutschen Bundestag und Bundesrat soll bis Ende Juni 2018 erfolgen



Umsetzung des BTHG - Finanzuntersuchung

Ziel: Untersuchung der folgenden Regelungen auf ihre finanziellen Auswirkungen hin:

	Regelung	Geltung ab
1	Verbesserte Einkommens- und Vermögensanrechnung	2017 / 2020
2	Einführung des Budgets für Arbeit und der anderen Leistungsanbieter	2018
3	Neue Leistungskataloge für die soziale Teilhabe und die Teilhabe an Bildung	2018
4	Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den Leistungen zum Lebensunterhalt	2020
5	Einführung eines trägerübergreifenden Teilhabepflichtverfahrens	2018
6	Einführung von Frauenbeauftragten in den Werkstätten für behinderte Menschen	2017

Umsetzungsprozess

Artikel 25 Absatz 4 BTHG

- Das ISG wurde mit einer Voruntersuchung beauftragt, um geeignete Ansatzpunkte zu ermitteln und dadurch:
 - zu erwartende Kosteneffekte so zuverlässig wie möglich zu schätzen
 - eintretende Veränderungen frühzeitig dokumentieren und evaluieren zu können.
 - Dazu gehört auch die Entwicklung eines praktikablen Datenerfassungstools zur Bereitstellung der erforderlichen Daten.
- In enger Zusammenarbeit mit Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, BAGüS, Statistischem Bundesamt und Praktikern soll zunächst eine Datengrundlage für die Finanzuntersuchung nach Artikel 25 Absatz 4 BTHG vorbereitet werden.
- Auf dieser Grundlage soll zu einem späteren Zeitpunkt eine Evaluation der finanziellen Auswirkungen des BTHG ermöglicht werden.
- Ausschreibung für Hauptuntersuchung Mitte 2017
- Auftragsvergabe 1. Halbjahr 2018

Länder-Bund-Arbeitsgruppe - LBAG BTHG

Ziel: Bund-Länder-Koordinierung bei der Umsetzung des BTHG

- Arbeitseinheit der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, die die Umsetzung der neu gefassten Eingliederungshilfe zwischen den Verantwortungsträgern Bund und Ländern koordiniert.
- Vorsitzland der ASMK, derzeit Brandenburg
- Zweimal jährlich tagende Arbeitsgruppe
- Nächste Sitzung am 12. Oktober 2017
- Regelmäßige Berichte an ASMK und ggf. Vorbereitung von Beschlüssen.
- Regelmäßige Sitzungsteilnehmer sind die für die Eingliederungshilfe zuständigen obersten Landesbehörden und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Die kommunalen Spitzenverbände und die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe nehmen beratend an der Sitzung teil.
- Die Verbände der Menschen mit Behinderungen werden durch Vor- und Nachgespräche in die Arbeit der LBAG BTHG eingebunden.